

Protokoll Nr. 14 (2019-2023)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bildung und Kinder“ des Beirats Schwachhausen am 11.07.2022 im Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

- a) vom Fachausschuss Evelyne Augis
 Shantha Chaudhuri
 Gudrun Eickelberg (i.V. für York Golinski)
 Gabriele Schmidt (i.V. für Dr. Wolfgang Schober)
- b) als beratendes Fachausschussmitglied
 Ruth Rothgänger
- c) vom Ortsamt Thomas Berger
 Marc Liedtke
- d) Gäste Bastian Hartwig (Förderzentrum (FZ) an der Fritz-Gansberg-Straße)
 Meike Wittenberg, Christina D’ham, Udo Stoessel (Senatorin für Kinder und Bildung (SKB))

Thomas Berger begrüßt Shantha Chaudhuri als neues Gremien-Mitglied für die Fraktion der SPD und weist sie auf Ihre besondere Verschwiegenheitspflicht hin.

Anschließend schlägt Thomas Berger vor, die Tagesordnung um den neuen TOP 1 „Neuwahl einer stellvertretenden Fachausschuss sprecherin“ zu erweitern. Die erweiterte Tagesordnung wird angenommen.

Das Protokoll Nr. 11 vom 30.05.2022 wird ebenfalls ohne Änderungen genehmigt.

TOP 1: Neuwahl einer stellvertretenden Fachausschuss sprecherin

Das Vorschlagsrecht hat die Fraktion der SPD. Shantha Chaudhuri schlägt sich selbst vor.

Shantha Chaudhuri wird einstimmig zur stellvertretenden Sprecherin des Fachausschusses gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 2: Perspektiven für das Förderzentrum an der Fritz-Gansberg-Straße¹

Christina D’ham und Meike Wittenberg stellen die Zukunft des Förderzentrums und der Inklusion für Schüler:innen mit sozial-emotionalen Förderbedarf an Hand einer Präsentation dar und weisen insbesondere auf Folgendes:²

- Das vorliegende neue Gesamtkonzept für die Förderung von Schüler:innen mit hohen Förderbedarfen im sozial-emotionalen Bereich ist das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts (Soziales, Bildung, Gesundheit) und der Leitung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ).³
- Das Gesamtkonzept bezieht nicht nur die 25 Kinder, die derzeit im Förderzentrum beschult werden, ein, sondern alle Bremer Schüler:innen mit sozial-emotionalem Förder-

¹ Der Fachausschuss „Bildung und Kinder“ hat sich zuletzt mit dem Förderzentrum in der Sitzung am 27.01.2022 befasst, siehe [Protokoll Nr. 11](#). Damals wurde verabredet, das FZ erneut zu befragen, wenn seitens der Bildungsbehörde endgültige Aussagen zur Zukunft des FZ getroffen werden können.

² Die Präsentation ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.

³ Nähere Informationen zu den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) unter [Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen - Startseite](#).

bedarf sowie Kinder mit drohenden seelischen Behinderungen, die hohe Auffälligkeiten haben und bisher zu wenig Aufmerksamkeit erhielten.

- Das neue Konzept besteht aus vier aufeinander aufbauenden Handlungsebenen:
 - präventive Maßnahmen für alle Schüler:innen: u.a. Berücksichtigung der Grundbedürfnisse, klare Regeln und Strukturen, Beratung, sonderpädagogische Beschulung, Doppelbesetzung in Klassenverbänden, institutionelle Zusammenarbeit.
 - schulinterne systemische Zielgruppenkonzepte im Kontext der Regelinklusion: besondere sonderpädagogische Angebote, Beratung durch die REBUZ, persönliche Assistenzen.
 - schulinterne Zielgruppenkonzepte im Kontext temporärer Lernorte: temporäre Lerngruppen an Schulen, Beratung durch die REBUZ, Multifamilienklassen.
 - externe Maßnahmen: z.B. zeitweise Beschulung im ReBUZ.
- Ziele der neuen Konzeption sind:
 - Die Chancen der betroffenen Kinder, an Bildung teilzunehmen, müssen erhöht werden;
 - die am Förderzentrum vorhandene Fachexpertise muss trotz dessen schrittweiser Auflösung gesichert werden;
 - in den ReBUZ müssen dem FZ vergleichbare Standards aufgebaut werden;
 - die Übergänge zwischen einzelnen Handlungsebenen des Konzepts müssen gestaltet und die dazu gehörenden Verfahren eingerichtet werden;
 - bisher nebeneinander laufende Maßnahmen müssen zusammengefasst werden;
 - Kinder, die vorübergehend eine Förderung erhalten, bleiben an ihre Stammschule angebunden;
 - es werden klare Strukturen für die Beratung auf der einen Seite und Bildungsangebote auf der anderen Seite benötigt.
- Mögliche Arbeitsschritte - aufeinander aufbauend - sind u.a.:
 - Gründung einer Bildungsabteilung an jedem ReBUZ mit vergleichbaren Aufgaben sowie einer Koordinierungsstelle zwischen den beteiligten Ressorts Bildung, Soziales und Gesundheit;
 - - schrittweiser Übergang des Förderzentrums in die Bildungsabteilungen;
 - - Start der Koordinierungsstelle mit einem ressortübergreifenden Ansatz.
- Für das Schuljahr 2022/ 23 bedeutet das u.a.:
 - Gründungsaufträge für die Bildungsabteilungen an den vier ReBUZ;
 - Gründungsauftrag für eine übergeordnete Koordination;
 - erste Aufstockung der angebotenen Maßnahmen an den ReBUZ-Standorten;
 - gemeinsamer Entwicklungsprozess mit den Mitarbeiter:innen des Förderzentrums und der ReBUZ.
- Ab dem Schuljahr 2024/ 25 gehen die Mitarbeiter:innen des Förderzentrums schrittweise in die neu zu schaffenden Strukturen über.

Auf Nachfragen von Gudrun Eickelberg antwortet Bastian Hartwig wie folgt:

- Es gibt in Bremen deutlich mehr Kinder mit sozial-emotionalen Förderbedarf als die 25 Schüler, die derzeit am Förderzentrum betreut werden. Am FZ finden sich die Kinder, die in Regelschulen pädagogisch nicht mehr erreichbar sind;
- damit ein Kind ans Förderzentrum kommt, gibt es ein spezielles Verfahren, das zuletzt vor zwei Jahren geklärt worden ist. Vorgeschaltet ist das zuständige ReBUZ, das sich an das Förderzentrum wendet. Die Zuweisung an das FZ erfolgt über die Schulbehörde. Warum ein Kind zum Förderzentrum kommt, hat ganz unterschiedliche Ursachen: Manchmal sind es biografische Brüche, manchmal braucht die abgebende Schule einfach Unterstützung;
- der Fortbestand des Förderzentrums war mit Beginn der Inklusion begrenzt worden auf zuletzt 2024. Das Förderzentrum läuft damit langsam aus und wird etappenweise aufgelöst.

Udo Stössel, zuständig für die Ausbauplanung der Schulen, ergänzt hierzu, dass sich aus den Beschlüssen zum neuen Gesamtkonzept für die Inklusion von Schüler:innen mit sozial-emotionalem Förderbedarf wie auch zur Schulstandortplanung bauliche Maßnahmen ergeben.

Da das Gebäude des FZ baufällig ist, muss es zumindest erst saniert werden, bevor an diesem Standort eine neue Oberschule einziehen kann. Über die Frage, ob ein Neubau rentabler ist, kann gegenwärtig noch nicht entschieden werden. Das hier angesiedelte ReBUZ wird in einen Neubau an der Bardowickstraße in der Vahr umziehen. Da die räumlichen Anforderungen an die ReBUZ mit dem neuen Konzept ausgeweitet worden seien, müssen die Entwürfe für die Bardowickstraße nachgearbeitet werden, so dass mit einem Umzug des ReBUZ zwischen 2025 und 2027 zu rechnen ist.

Auf Fragen von Evelyne Augis erwidert Christina D'ham:

- Eine Finanzierung von Maßnahmen über den zur Milderung von Auswirkungen der Corona-Pandemie eingerichteten Bremen-Fonds ist als Anschubfinanzierung zur personellen Aufstockung an den ReBUZ möglich. Da die Pandemie zu einer deutlichen Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen geführt hat, ist der Bezug gegeben.
- Im neuen Gesamtkonzept sind Fachkräfte und Kooperationszeiten zentral. Die wichtigsten Akteur:innen müssen miteinander kooperieren. Durch den Fachkräftemangel ist das in Bremen auch in naher Zukunft nicht zu bewerkstelligen. Aber durch Präsenz-Nachmittage sollen die Lehrkräfte und die betreuenden pädagogischen Fachkräfte im Austausch über die Schüler:innen sein. Der Wunsch der Behörde ist es, in den Klassen Doppelbesetzungen einzuführen.
- Zur Evaluation des Konzepts und der einzuleitenden Maßnahmen steht die Behörde im Austausch mit der Universität Bremen. Es soll keine Schnellschüsse geben, sondern ein tragfähiges System aufgebaut werden. Die Fachexpertise des Förderzentrums soll im neuen Gesamtkonzept übernommen werden.

Bastian Hartwig ergänzt, dass die Problematik alle Stadtteile betrifft und die Versorgung durch das Förderzentrum an dem jetzigen Standort nicht optimal ist. Mit dem neuen Gesamtkonzept wird durch den Einsatz eines Mobilen Dienstes jeder Schule in Bremen geholfen.

Auf Nachfragen der Leiterin der benachbarten Kindertageseinrichtung erwidert Udo Stoessel, dass nach seinem Kenntnisstand die benachbarten Kitas bestehen bleiben sollen. Auf jeden Fall werden die Kitas in den Planungsprozess für das Grundstück des jetzigen FZ einbezogen. Was mit dem Standort konkret passiert, kann er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Deshalb muss er auch offenlassen, ob dort weitere Kita-Kapazitäten entstehen können.

Thomas Berger weist abschließend darauf hin, dass der Beirat bei den Planungen für die Veränderung des Schulstandorts beteiligt werden muss.

TOP 3: Verschiedenes

Thomas Berger berichtet, dass seitens der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) noch nicht alle Nachfragen aus der letzten Gremiensitzung zur aktuellen Schulstandortplanung beantwortet wurden. Er wird den Fachausschuss über eingehende Antworten informieren.

Nächster Termin: **Donnerstag, 08.09.2022**, Thema: GS Freiligrathstraße

Stv. Sprecherin

Vorsitz

Protokoll

Chaudhuri

Berger

Liedtke